

Alexander von Citaux und Pontius von Clairvaux berichten darin dem Erzbischof Wilhelm von Sens, daß sie *nuper* vom Kaiser eingeladen worden seien zu einer Besprechung über den Frieden in der Kirche. Sie hätten sich der Einladung *tanti viri* nicht entziehen wollen; der Kaiser, der sich dabei von seiner liebenswürdigsten Seite zeigte, habe volles Vertrauen in sie gesetzt, und seine Vorschläge seien derart gewesen, daß sie sich im Interesse der guten Sache bereit erklärt hätten, zusammen mit dem Bischof von Bamberg¹ an die päpstliche Kurie zu reisen. Daß sie nicht vorher zum Adressaten (Wilhelm von Sens) zurückgekehrt seien, das habe seinen Grund in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit; denn sie hätten Anlaß zur Befürchtung, daß ihre Bemühungen hinfällig und das Schisma verewigt würden, wenn nicht bis Pfingsten 'die Sicherheit des Friedens festgestellt sei' (*nisi usque ad Pentecosten ipsius pacis stabilita sit certitudo*). Deshalb bitten sie den Erzbischof, durch Briefe beim Papst für die Sache des Friedens zu wirken.

Man sieht, die Prälaten drücken sich recht diplomatisch aus, wie es sich für Unterhändler in einer so delikaten Angelegenheit ziemt. Aber trotzdem vermögen wir dem Schreiben einige neue Erkenntnisse zu entnehmen. Zunächst: es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Brief zu dem Anknüpfungsversuch von 1169 gehört²; er liefert uns die aktenmäßige Bestätigung chronikalischer Nachrichten, die aber, wie schon GIESEBRECHT bemerkt hat³, 'nicht ganz im Einklange' miteinander stehen. Nach dem Fortsetzer des Rahewin fand die Zusammenkunft der beiden Äbte mit dem Kaiser und der Beschluß, Eberhard von Bamberg heranzuziehen, an unbestimmtem Ort *intrante quadragesima*, d. h. am 5. März statt; nach der Kölner Königschronik hat der Kaiser auf

f. 1 *Iohannis Cassiani heremitae Collationes* (= MIGNE PL. 49, 477 ff.); f. 135 *Bede Expositio in Tobiam* (= MIGNE PL. 91, 923 ff.), alles s. XII. Fol. 1 steht der Anfang eines Briefes von Thomas Becket an Prior und Convent von Great Malvern, f. 145 ein Brief Paschals II. an Klerus und Volk von Bayeux *Integritas presidentium*. Dat. Lat. VIII id. oct. (JL. —) nachgetragen, auf fol. 146 v unser Brief.

¹) Die Emendation des überlieferten *bergensi* zu *Bambergensi* ist sicher. ²) Vgl. über diese Verhandlungen REUTER 3, 11 ff. und 709 bis 12; P. WAGNER, Eberhard II. Bischof von Bamberg (Diss. Halle 1876) S. 134—147; GIESEBRECHT 5, 634f., 645—50 und 6, 488, 490f.; HAUCK ³ 4, 287 ff. und zuletzt A. BRACKMANN, Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas, Berliner SB. 1927 S. 380—84. ³) KZ. 6, 488.